

# Notfallvorsorge und Denkmalschutz

Stephan Brunnert, Verband der Restauratoren VDR

## **Einleitung**

Der vergangene Sommer mit seinen Regenfällen jenseits der Elbe hat erneut die öffentliche Diskussion um die Sicherheit und den Zustand von Kultureinrichtungen angefacht. Diesmal war es das Schloss Muskau, welches von Wassermassen eingeschlossen auf einer Insel über dem versunkenen Schlossgarten thronte. In Erinnerung geblieben sind bundesweit immer noch das Elbhochwasser und der Brand der Anna-Amalia- Bibliothek, während besonders hier in NRW den Denkmalschützern das Kölner Stadtarchiv als Mahnmal für die Defizite im Kulturgüterschutz deutlich vor Augen steht.

Entsprechend dem heutigen Thema: „Notfallvorsorge und Denkmalschutz“ möchte ich meinen Vortrag in folgende Themenbereiche gliedern:

1. Entwicklung des Kulturgüterschutzes
2. Die gelebte Realität mit den derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen
3. Aussichten und Perspektiven

## **Die Entwicklung des Kulturgüterschutzes in Deutschland**

Die Idee, in Deutschland einen staatlich gelenkten Kulturgüterschutz zu betreiben, ist noch relativ jung. Erst im 19. Jh. entstand im Rahmen der Nationalstaatidee die ersten Versuche, den Schutz von Kulturgütern gesetzlich zu verankern. Viele europäische Nationalstaaten wie Griechenland (1834), Schweden (1867), die Türkei (1881), England (1882), Finnland (1889) und Rumänien (1892) hatten erste Denkmalschutzgesetze erlassen. In Deutschland gab es dagegen massive Vorbehalte gegen jede Art von staatlich gelenktem Kulturgüterschutz. Die Kirche befürchtete nach dem langen Kulturkampf eine erneute Einmischung in ihre Angelegenheiten, der Adel fürchtete die Enteignung und Kommunalverwaltungen eine Einschränkung ihrer Selbstverwaltungsrechte.

Erst zu Beginn des 20. Jh. gelang es unter dem Einfluss der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine mit ihrem Zentralorgan „Deutsche Kunst und Denkmalspflege“ sowie dem populären Handbuch der Kunstdenkmäler von Georg Dehio das vorherrschende Meinungsbild zu ändern. Juristen setzten sich mit der Frage auseinander, ob dem Staat bei Altertumsfunden ein Eigentumsrecht einzuräumen sei und widmeten sich weiteren kulturgüterrechtlichen Fragestellungen. Die Diskussion um das Heidelberger Schloss und die Neuerrichtung der Burg Altena beschäftigten die öffentliche Diskussion. Die einsetzende Denkmalschutzgesetzgebung wurde im ersten Weltkrieg unterbrochen, wenngleich es Bemühungen um den Schutz von Denkmälern auch während des 1. Weltkrieges gab.

Das kleine Fürstentum Lippe war das erste Land, welches nach dem Krieg in seinem Heimatschutzgesetz von 1920 Regelungen zum Schutz gelisteter unbeweglicher Kulturgüter aufwies. Beseitigungen oder wesentliche Veränderungen mussten die jeweiligen Eigentümer anzeigen und konnten von der Regierung verboten oder an Bedingungen geknüpft werden. In diesen Fällen musste sie ggf. Schadensersatz leisten oder gegen Entschädigung das

Eigentum am Grundstück übernehmen. Auch Bodendenkmäler wurden davon erfasst. Allerdings unterblieb die Schaffung von Denkmalschutzbehörden.

Ähnliche Gesetzesvorhaben scheiterten in Preußen. Zwar wurden Gesetzesentwürfe eingebracht, allerdings scheiterten diese vor allem aus formalen Gründen. Insgesamt blieb Deutschland während der Weimarer Republik deutlich hinter den europäischen Kulturgüterstandards zurück, 1918 besaß Österreich bereits ein Ausfuhrverbotsgesetz für bewegliche Kulturgüter und die Österreichische Verfassung von 1920 erklärte den Denkmalschutz zur Bundeskompetenz. Frankreich novellierte sein Denkmalschutzgesetz von 1913 in den Jahren 1921 und 1927. Immerhin stand in der Weimarer Verfassung von 1919, dass Kunstdenkmäler den Schutz und die Pflege des Staates genießen. Auch sollte die Abwanderung von deutschem Kunstbesitz in das Ausland verhütet werden. Bemerkenswerter Weise war sie die erste Verfassung in Europa, die den Schutz von Kulturgütern zum Verfassungsziel erhob.

An dieses Vorbild konnte die Bundesrepublik nach dem 2. Weltkrieg nicht wieder anknüpfen. Nach Kriegsende hielten die Besatzungsmächte die zuvor bestehenden und unter dem Einfluss des Nationalsozialismus geprägten Denkmalschutz-, Ausgrabungs-, Bau- und sonstigen Kulturgüterschutzgesetze auf Länderebene in Kraft. Allerdings arbeiten diese Gesetze, wie auch heutige Denkmalschutzgesetze, mit unbestimmten Rechtsbegriffen und Ermessensspielräumen. Der Erhalt eines Baudenkmals muss mit dem öffentlichen Interesse begründet werden und somit konnte, bei restriktiver Auslegung, dies zugunsten der neuen Stadtplanung regelmäßig verneint werden. Stadtbestimmende Bauten wie das Braunschweiger oder Berliner Schloss wurden zugunsten modernistischer Stadtplanungen abgerissen und überbaut. Auch heute hört man mitunter von Architekten und Stadtplanern den Spruch „Der Krieg war ein großes Unglück - aber die Nachkriegszeit war eine tolle Gelegenheit“. Problemlos konnte dadurch das Streben nach neuer Sachlichkeit und der autogerechten Stadt seinen Weg finden. Wenige Städte wie Rothenburg ob der Tauber, Nürnberg oder Münster in Westfalen betrieben entgegen dem Zeitgeist zumindest teilweise einen historisierenden Wiederaufbau. Kirchen wurden in allen Kulturgüter schützenden Verordnungen der 50-er und 60-er Jahre ausgenommen. Erst in den 60-er Jahren wurden Kirchenbauten im staatlichen Eigentum als „Denkmäler ohne Nutzwert“ anerkannt.

Ein Umdenken erfolgte in Deutschland im Wesentlichen erst nach den Studentenbewegungen mit der Kritik an der modernen Industriegesellschaft. Aus dieser Zeit resultieren die ersten Hausbesetzungen, die auch den Erhalt von historischen Bauten zum Ziel hatten. Der endgültige Durchbruch gelang jedoch erst im Jahr 1975 als der Europarat das „Europäische Jahr des Architekturerebes“ ausrief. Rechtzeitig zuvor war das „Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz“ gegründet worden.

In den elf Ländern der Bonner Bundesrepublik wurden Denkmalschutzgesetze erlassen. Wesentliche Ratifikationen grundlegender völkerrechtlicher Verträge fallen in diese Zeit. Besonders war auch, dass Kulturgüter schützende Vorschriften nicht mehr als Enteignung, sondern als „Schranke des Eigentums“ anerkannt wurden.

Diese Gesetze enthielten vor allem eine präzisere Definition, den Passus der Zumutbarkeit, den Hinweis auf das Öffentliche Interesse, was für die praktische Denkmalpflege mitunter mehr Probleme aufwirft als löst, sowie die Forderung nach einem Erhalt der Substanz am Ort seiner kulturellen Zugehörigkeit.

Nach der recht erfolglosen Konferenz zum 1. Protokoll der Haager Konvention wurden dann 1998 auf der Washingtoner Holocaust-Konferenz erstmals Beschlüsse gefasst, die sich maßgeblich auf die Restitution von widerrechtlichem Kunstgut und die deutsche Gesetzgebung auswirkte.

### **Die internationale Entwicklung des Kulturgüterschutzes**

Grundsätzlich kann man die hier schnell skizzierte Entwicklung nicht losgelöst von den begleitenden völkerrechtlichen Verträgen betrachten, da diese maßgeblichen Einfluss auf die innenpolitischen Vorgänge und Bewusstseinsbildung hatten. Besonders zu nennen wäre hier die erste Haager Konferenz von 1899, welche zahlreiche Vorschriften zum Schutz vor Wegnahme von Kulturgut enthielt. Die Zerstörung feindlichen Eigentums war nur im Fall militärischer Notwendigkeit erlaubt, Kulturgüter waren ausdrücklich zu schonen. Allerdings enthielt es eine Klausel, dass dieses Abkommen nur anwendbar war, wenn sich alle kriegsführenden Staaten auch Vertragsparteien waren. Weiterhin gab es kein Verbot, kulturell wertvolle Bausubstanz militärisch zu nutzen.

Die 2. Haager Konferenz vom 15. Juni bis zum 18. Oktober 1907 knüpfte inhaltlich an die Vorgängerkonferenz an. Besonders war, dass nicht nur Gebäude geschützt wurden, die kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken dienten, sondern zudem auch geschichtliche Denkmäler in den Vertrag einbezogen wurden.

Trotz der Abkommen kam es während des 1. Weltkrieges zu beträchtlichen Zerstörungen von Kulturgut insbesondere im nördlichen Teil der Westfront. Gleichwohl gab es auch Versuche Kunstschatze in Sammellagern vor Kriegseinwirkungen zu schützen. Darüber hinaus gab es die Idee eines allgemein anerkannten Schutzzeichens für schützenswerte Gebäude und Einrichtungen und die Übermittlung von Denkmallisten an alle kriegsführenden Parteien. Allerdings zerschlugen sich die, besonders von Seite der Niederländischen Regierung unternommenen Bemühungen zum verbesserten Schutz von Kulturgütern aufgrund der sich überstürzenden Kriegsereignisse in den Jahren 1939 und 1940.

Lediglich auf dem amerikanischen Kontinent gelang es, den sog. Roerich-Pakt zum Schutz von unbeweglichem Kulturgut nicht nur im Krieg, sondern bereits zu Friedenszeiten zum Abschluss zu bringen. Interessanterweise wurden in diesem Abkommen nicht nur historische Monumente, Museen sowie wissenschaftliche, künstlerische, erzieherische und kulturelle Einrichtungen für neutral erklärt, sondern auch das dort beschäftigte Personal. Allerdings ist dieser Pakt durch die nachfolgenden Abkommen überholt, nachdem sowohl Chile als auch die USA seit 2009 Mitglied der Vertragsstaaten der Haager Konvention sind.

Nach Abschluss der Pariser Verträge am 23. Oktober 1954 und unter dem Eindruck des 2. Weltkrieges unterschieb die junge Bundesrepublik auch die frisch ausgehandelte Haager Konvention. Damit gab es auch im Hinblick auf alle weiteren Europäischen Kulturabkommen einen völlig neuen Gesichtspunkt in die völkerrechtliche Betrachtung von Kulturgut. Wurde zuvor die Bestimmung des schützenswerten Kulturgutes den jeweiligen Vertragsparteien überlassen, so wurde durch das Abkommen jede Schädigung von Kulturgut als Schädigung des kulturellen Erbes der Menschheit gedeutet. Durch dieses Dogma wurde jeder Signatarstaat zum Treuhänder für das von ihm verwaltete Kulturerbe in einer kulturellen Verantwortung gegenüber einer Staatengemeinschaft. Damit kam erstmals der Gedanke neben der Respektierung in Kriegszeiten auch die Sicherung von Kulturgut im Frieden auf.

Allgemein wird in dem Abkommen zwischen einfachem und Sonderschutz unterschieden. Der einfache Schutz ist durch die Sicherung im Frieden und Respektierung im Kriegsfall gewährleistet, der Sonderschutz gilt für Bergungsorte und Kulturgüter von sehr hoher Bedeutung.

Am 16. November 1972 wurde auf der 17. Generalkonferenz der UNESCO in Paris „Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. Leitidee der Welterbekonvention ist die „Erwägung, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.“

Die UNESCO führt die Liste des Weltkulturerbes, welche weltweit bedeutende Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit umfasst. Akut gefährdete Welterbestätten fügt die UNESCO einer „Roten Liste des gefährdeten Welterbes“ hinzu. Schwerpunkt der Aufnahme in die „Rote Liste“ ist die Aufstellung von konkreten Maßnahmekatalogen zur Wiederherstellung desjenigen Wertes, der ursprünglich zur Aufnahme in die Welterbeliste geführt hatte.

1977 beschloss die Haager Konferenz ein erstes Protokoll zur Haager Konvention. Der Artikel 53: Bestätigung von drei wichtigen Prinzipien der Haager Konvention: Verbot von Angriffen gegen historische Denkmäler, künstlerische und religiöse Einrichtungen, Verbot der Nutzung solcher Objekte für militärische Zwecke sowie das Verbot von Repressalien gegen Einrichtungen mit kultureller Bedeutung.

Weiterhin enthielt es Vorgaben, zur Ausfuhr von Kulturgut durch eine Vertragspartei aus einem besetzten Hoheitsgebiet einer anderen Vertragspartei und regelte die Rückgabe von illegal ausgeführtem Kulturgut. Da die Festlegungen sehr kontrovers behandelt wurden, waren die angenommenen Vorgaben nicht sehr konkret und weitreichend.

Das 1999 erweiterte 2. Protokoll zur Haager Konvention führt darüber hinaus noch eine dritte Kategorie des verstärkten Sonderschutzes für Kulturgüter von außergewöhnlicher Bedeutung ein. Diese müssen in die Liste des Weltkulturerbes eingetragen werden und dürfen unter keinen Umständen militärisch genutzt werden. Weiterhin wird die Idee des niederländischen Kulturschutzbüros von 1915 erneut aufgegriffen und die Einrichtung eines Komitees zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten eingeführt, welches Richtlinien für die Umsetzung des Protokolls, die Entscheidung über die Verleihung des Sonderschutzes, eine periodische Kommentierung der Vertragsparteien und die Bearbeitung von Bitten um internationale Unterstützung übernimmt. Weiterhin soll ein Fond zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten eingerichtet werden, der sowohl Sicherungsmaßnahmen zu Friedenszeiten als auch im Konfliktfall finanziert.

Nachdem Deutschland 1999 zwar zu den Erstunterzeichnerstaaten gehörte, wurde dieses Abkommen aber erst am 25.11.2009 ratifiziert. Trotzdem sind bislang noch keine wesentlichen Schritte zur Umsetzung unternommen.

Bis zum März 2010 traten insgesamt 123 Staaten der Haager Konvention von 1954 bei. 100 Staaten ratifizierten das 1. Protokoll, 56 das 2. Protokoll.

Zwischen den nationalen Kulturgüterschutzgesetzen und den internationalen Konventionen zum Kulturgüterschutz in Krisenzeiten hat die Bundesrepublik bisher über 90 bilaterale Kulturgutabkommen mit dem Ziel des kulturellen Austausches und der Zusammenarbeit

geschlossen, überwiegend mit dem Ziel der Sache des Friedens und des vereinten Europas zu dienen, oder um den illegalen Handel oder die Ausfuhr von Nationalem Kulturgut zu unterbinden sowie die Rückgabe zu regeln.

## **Die gelebte Realität**

Ich möchte hier diesen Parforceritt durch die Geschichte des Kulturgüterschutzes beenden und mal einen Schritt zurücktreten: „Zerstörung, Wegnahme, Plünderung, Verschleppung und Beschießung von Denkmälern“ - sind das die Risiken, die unser Kulturgut heute in Deutschland bedrohen? Die Gefahr durch kriegerische Ereignisse wird heute von allen ernsthaften Denkmalsschützern als gering eingestuft. Selbst die Gefährdung durch terroristische Angriffe spielt in den aktuellen Risikoabschätzungen des Denkmalschutzes eine sehr untergeordnete Rolle.

Andere Dinge drängen sich auf: Der gesellschaftliche Wertewandel in Verbindung mit der Erosion des Bildungssystems, die starke Kommerzialisierung, die akuten baulichen und technischen Infrastrukturprobleme, kriminelle Akte, der Rückzug der Kulturträger, sowie die Bedrohung durch Elementarereignisse.

Ein Schlüsselerlebnis hinsichtlich der Beurteilung von Wertvollem erlebte ich während der Neueinrichtung des Liechtensteiner Landesmuseums. Zum Schutz der Sammlung, die während des Ausstellungsaufbaus noch teilweise Baustelle war, wurde hochbezahltes Wachpersonal eingestellt. Bei der Eröffnung der Ausstellung fehlte so nicht ein einziges Exponat. Allerdings waren meiner Crew ein Laserliner, eine Bohrmaschine, 2 Rollen Noppenfolie, sowie ein Heißluftgebläse abhanden gekommen. Offensichtlich waren alle diese Dinge für die Diebe, die einen Weg gefunden hatten, das Equipment außer Haus zu schmuggeln, attraktiver als das Sammlungsgut.

Ein anderes prägendes Erlebnis war die Neugestaltung eines des bedeutendsten deutschen Nationaldenkmale des 19.Jh., welches sich eng an die neue Reichsgründung anlehnte. Zu seiner Einweihung fand sich damals der gesamte deutsche Hochadel ein. Am 16. Juli 1999 legten Fans eines nahegelegenen Fußballvereins mit Hilfe eines Hubsteiger der Hermannsfigur im Teutoburger Wald ein riesiges, aus 130 m<sup>2</sup> Stoff gefertigtes blau-weißes Trikot an. Diese tolle Aktion wurde 2001 mit dem Eintrag in das Guinness-Buch der Rekorde belohnt. Eine ähnliche Wertemissachtung erfährt derzeit das Kaiser-Wilhelm-Denkmal an der Porta Westfalia. Der Kaiser wird, vermutlich aufgrund seines Segensgestus, heute in der Region vor allem als Sammelpunkt der rechten Szene angesehen wird.

Letztendlich sehe ich diese extremen Reaktionen auf Kulturdenkmäler als Ausdruck einer langsam fortschreitenden Erosion unseres Bildungssystems. Das jahrelange Experimentieren an unserem Schulsystem, in Verbindung mit der Ablehnung von Eliten, hat zu einem Verfall des Bildungssystems geführt, der Deutschland, in internationalen Vergleich, nur noch einen mittleren Platz einräumt. Während das Bildungsbürgertum nach dem Krieg sich zunehmend den kulturellen Zeugnissen der Vergangenheit zuwandte und versuchte an die kulturellen Bindungen der Vorkriegsjahre anzuknüpfen, wurde von unterschiedlichen Reformkräften, spätestens seit den 70-er Jahren, ein seit der Renaissance gepflegter und verbindlicher Lehrplan der „studia humanitatis“ als elend antiquiert belächelt und aufgegeben. Sicher kann keine Gesellschaft ausschließlich von kultureller Bildung und geschichtlichen Geistesströmungen leben, aber ohne diese Reflexionen wird sie

unweigerlich in einen Pragmatismus geraten, der ethische Überlegungen ausschaltet und zur geistigen Verelendung führt.

Gottfried Benn formulierte diesen Prozess treffend, als er sagte:

*„Es ist ein Irrtum, anzunehmen, der Mensch habe noch einen Inhalt oder müsse einen haben. Der Mensch hat Nahrungssorgen, Familiensorgen, Ehrgeiz, Neurosen, aber das ist kein Inhalt im metaphysischen Sinne mehr... Es ist überhaupt kein Mensch mehr da, nur noch seine Symptome.“*

Es besteht meinerseits der Eindruck, dass sich die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zunehmend in den Bereich des kommerziellen „Freizeitevents“ verlagert. Am Hermanns-Denkmal findet sich ein opulenter Klettergarten, an dem sich die Besucher, in Höhe der Wipfel angeseilt, durch die Bäume klettern, um sich dann anschließend am Fotoautomat vor dem Denkmal, wahlweise als Römer oder Germane abfotografieren zu lassen.

Straßenfeste und sogar Ausstellungseröffnungen mutierten in den vergangenen Jahren zu Mittelalter- oder Wikingerfestivals, wo in einem altertümelnden Kauderwelsch „Softdrinks“ als Met, Wildschweinwürste aus polnischer Herstellung und Industrieschmuck aus dem Versandhauskatalog angeboten werden, wo in irgendeiner Ecke Fantasieschwerter scheppern und „germanische Reiterspiele“ vorgeführt werden. Peinlich wird es den Organisatoren erst, wenn germanische Statisten dann in Eifer der Darbietungen ihre Oberbekleidung ablegen, um dann, mit der tätowierten Devise: „Meine Ehre heißt Treue“, des Pudels Kern zu offenbaren.

Eine andere Form der Kommerzialisierung der Kulturdenkmäler hat inzwischen die Industrie für sich entdeckt. Historische Bauwerke entsprechen nicht dem modernen Regelwerk. Also wurde zunächst ein umfangreiches Forschungsprojekt ins Leben gerufen. Unter dem prestigeträchtigen Aushängeschild der Bayerischen Schlösser konnte die Fraunhofer Gesellschaft eines seiner größten Forschungsvorhaben seiner jüngeren Geschichte realisieren: „Die Klimatisierung von historischen Bauten“. Während der Eröffnung wurde mir von Institutsleitern unter der Hand mitgeteilt wurde, dass weniger die Sorgen im die Schlösser im Blickpunkt steht. Der Motor des Projektes sei vielmehr die große Masse an Bauten des 19. und 20.Jh.

Die neuerdings stetig wachsende Verkleidung der Fassaden und der damit einhergehende Verlust an einem historisch gewachsen Straßenbild hat inzwischen Ausmaße erreicht, das DIE ZEIT im Feuilleton vom 28.10.2010 unsere Gesellschaft bereits als ein Volk von „Dichtern und Dämmern“ bespöttelt und den „Schluss mit dem Dämmwahn!“ forderte. Nach der Ansicht des Journalisten wird es absehbar, dass durch die Vermummung der Fassaden zum Klimaschutz, unsere Städte gestaltlos und hässlich werden. Die 7 Milliarden Euro Fördermittel der Bundesregierung, so die Prognose, werden für eine zunehmende Verödung der Fassaden sorgen, die sich dann mit einheitlichen Backsteintapeten präsentieren werden.

Tatsächlich erleben wir die massivsten Angriffe auf historische Fassaden seit den 50.-ger Jahren, als man die verbliebenen Gründerzeithäusern allen historisierenden Stücks beraubte. Viele Städte, besonders im Ruhrgebiet sind ein beredendes Zeichen dafür. Ob die Verschandelung unserer Umgebung für die Energieeinsparung viel bringen wird, sei noch dahingestellt: Das Institut für Wirtschaftsforschung in Halle errechnete, dass 1900 bis 1918 errichtete Gründerzeitbauten mittlerer Größe (7-12 Wohneinheiten) im unsanierten Zustand

einen Heizenergiebedarf von rund 141 Kilowattstunden je Quadratmeter pro Jahr aufweisen. Nach einer Sanierung liegt der mittlere Energiekennwert bei rund 126 Kilowattstunden und damit lediglich rund 10% niedriger. Weitaus größere Einsparungen werden hingegen in Bauten der späten 1950er und 1960er Jahre realisiert. Hier beträgt die Differenz rund 27% bei Gebäuden mittlerer Größe. Wann sich die Dämmerei für die Besitzer amortisiert, wird sich noch zeigen. Gewinnbringend für die Dämmstoffindustrie ist dieser Zeitgeist allemal. Das Opfer ist der Denkmalschutz.

Aber es ist nicht grundsätzlich so, dass Kulturgüter nicht geschätzt werden. In den letzten Stunden des Jahres 2009 wurden bei zwei Überfällen in Südfrankreich gleich 30 wertvolle Kunstwerke von Degas, Picasso, Rousseau und anderen Klassikern der Moderne gestohlen und verschwanden anschließend spurlos. Am 20.05.2010 kam es zu dem medienwirksamen Museumseinbruch in Paris bei dem Gemälde im Wert von 100 Millionen Euro gestohlen wurden. Es ist einer der spektakulärsten Kunstdiebstähle der Geschichte - über Nacht hat ein maskierter Unbekannter aus einem Pariser Museum Gemälde von Picasso, Matisse und anderen Künstlern gestohlen. Geschätzter Wert der fünf Werke: knapp 100 Millionen Euro. Bei den Bildern handelt es sich um "Le pigeon aux petits Pos" von Pablo Picasso, "La pastorale" von Henri Matisse, "L'olivier près de l'Estaque" von Georges Braque, "La femme à l'éventail" von Amédéo Modigliani und "Nature morte aux chandeliers" von Fernand Léger.

Die Datenbank für Kunstdiebstähle von Interpol in Lyon liest sich inzwischen wie das Inventar eines bedeutenden Weltmuseums. Unter der Nummer 2008/5583-1.4 ist dort das Cézanne-Porträt gespeichert, das bewaffnete Räuber im Februar 2008 mitsamt seinem schweren Stuckrahmen aus dem Privatmuseum der Bührlé-Stiftung hinausschleppten. 2008/5181-1.1 und -1.2 markieren die beiden Picasso-Gemälde aus dem Sprengel-Museum Hannover, die im selben Monat aus einer Ausstellung in Pfäffikon verschwanden. Und seit dem 1. Januar finden sich dort unter der Nummer 2010/122-1.1 auch das Degas-Pastell, das Unbekannte trotz Alarmsicherung am Silvestertag aus dem Musée Cantini im Zentrum von Marseille von der Wand schrauben konnten.

Niemanden verwundert ernsthaft, dass solche millionenteuren Kunstwerke gestohlen werden. Verblüffend ist aber, dass viele dieser Bilder seit Jahren und Jahrzehnten nicht wieder aufgetaucht sind, zum Beispiel jene, auf über hundert Millionen Dollar geschätzten Gemälde von Rembrandt, Vermeer, Degas und Manet, die falsche Polizisten schon im März 1990 aus dem Isabella Stewart Gardner Museum in Boston geraubt haben. Von ihnen fehlt, auch 20 Jahre später, noch jede Spur - obwohl für Hinweise auf den Verbleib inzwischen fünf Millionen Dollar ausgesetzt sind und die Tat längst verjährt ist.

Solche Werke ließen sich am Kunstmarkt nicht verkaufen, heißt es nach spektakulären Kunstdiebstählen immer wieder gebetsmühlenartig. Die Täter blieben auf ihnen sitzen, deshalb hätten sie gar keine andere Möglichkeit, als sie irgendwann doch wieder den ursprünglichen Besitzern anzubieten - gegen Lösegeld oder einfach nur gegen die Zusicherung von Straffreiheit. Das aber geschieht nur in sehr wenigen Fällen.

Der verrückte Millionär mit Kunstverstand, welcher im Keller Meisterwerke hortet, ist eine Legende, die Wirklichkeit sieht deutlich profaner aus: Es gibt seit vielen Jahren, vor allem aber seit der Öffnung des ehemaligen Ostblocks, einen grauen Markt für teure bunte Bilder. Nicht über seriöse Galerien oder Auktionshäuser wird mit ihnen gehandelt, sondern in Hinterzimmern, unter der Ladentheke und über das Internet. Mittels gestohlener Kunstwerke wurde in Luxemburg bereits Geld gewaschen, versuchten Kriminelle in der Türkei Heroin zu

bezahlen, werden teure Immobilien finanziert. Was man in diesen Kreisen schätzt, sind vor allem Namen – während oft der Sinn für die Qualität nachrangig erscheint.

Qualität, insbesondere aus der jüngeren Vergangenheit, findet man neuerdings an unvermuteten Plätzen. Die Sparmaßnahmen der Kirchen führen zunehmend zu einem Räumen von Andachtsstätten. Die Kunstberater in den kirchlichen Institutionen sehen sich unvorbereitet mit einer Fülle von nicht mehr genutzten Altären, Kanzeln, Beichtstühlen und Heiligenfiguren aus allen Epochen konfrontiert, die sachgerecht eingelagert werden sollen. Die dafür benötigten Lagerflächen müssen dann preisgünstig angemietet werden, Personal für die sachgerechte Deponierung und Depotverwaltung steht in der Regel nicht zur Verfügung.

Durch die Aufgabe von Andachtsstätten ziehen sich die Kirchen zunehmend als Träger von Kunst und Kultur zurück. Sie sehen ihre Aufgabe offensichtlich zukünftig vor allem in der Betreuung der verbliebenen Großgemeinden sowie in der Administration ihrer unterschiedlichen Wirtschaftseinrichtungen. Den absehbaren schleichenden Verlust unseres kulturellen Erbes durch diese Entwicklung wird den spektakulären Archiveinsturz von Köln in wenigen Jahren niedlich erscheinen lassen.

Als wären die aufgezählten Bedrohungen nicht genug, mehren sich seit einigen Jahren aufgrund des nunmehr unbestrittenen Klimawandels Elementarereignisse, welche erhebliche Schäden an öffentlichen Denkmälern anrichten. Jüngste Beispiele für spektakuläre Schadensereignisse hatte ich in meiner Einleitung genannt. Neben dem unwiederbringlichen Verlust und der Schädigung von historischer Substanz gibt es für die Eigentümer, oft klamme Kirchengemeinden, Kommunen oder Kreise massive Probleme bei der Schadensbeseitigung.

### **Aussichten**

Der Verband der Restauratoren verfolgt seit Jahren die allgemeine Entwicklung der Kulturgutverluste. Immer mehr Mitglieder sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, nicht mehr nur Einzelobjekte zu konsolidieren, sondern ganze Sammlungen vor Verlusten schützen zu müssen. Unausweichlich stellt sich dann die Frage nach den finanziellen Mitteln.

Im Kulturgüterschutz ist Geld ein wichtiger Faktor, und das umso mehr, wenn man nur wenig davon hat. Die Frage stellt sich besonders in Kommunen, die aus Gründen ihrer Überschuldung nicht mehr in der Lage sind ihre Zeugnisse der Vergangenheit sachgerecht zu verwalten. Vor diesem Hintergrund prognostiziert die kürzlich veröffentlichte A.T. Kearney-Studie über die Zukunft von Kultureinrichtungen bis 2020 einen Rückgang von Kulturguteinrichtungen in Deutschland um 10%. Einen möglichen Ausweg sieht sie jedoch in einer verstärkten Kooperation von Einrichtungen miteinander.

Nimmt man diesen Gedanken auf, so kann man für den Kulturgüterschutz in unserer Gesellschaft die Forderung formulieren, dass erneut eine gesellschaftlich breit angelegte Wertschätzung und reflektierende Auseinandersetzung mit unserer geistigen, ethischen und künstlerischen Entwicklung gelingen muss. Statt wie in der Vergangenheit auf unterschiedlichen Ebenen nebeneinander zu wirken, müssen Kräfte gebündelt werden.

Die neue Landesregierung hat sich besonders die Bildungspolitik ans Revers geheftet. Es ist ihr Ziel der kommenden Generation zu vermitteln, dass Lernen auch Spaß machen kann. Wenn die Kultur ein Spaßfaktor des Lernens oder im Lernen ist, dann wird sie in gehobener

Qualität auch allgemeiner Konsens und wird die „Spaßkultur“ in den Hintergrund drängen. Zugleich wird durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem kulturtragenden Gedankengut eine wirkungsvolle Integrationsarbeit vorangetrieben.

Bereits 1987 fordert der Pädagoge Christian Salzmann in den Blättern für Lehrerfortbildung: *„Man muss den Schülern die Gelegenheit geben, die sie umgebende Lebenswirklichkeit durch reale Begegnungen zu erleben und durch eigene Erkundungen zu erforschen, durch eigenes Handeln zu gestalten und zu begreifen. Nur dann entwickeln sich die emotionalen, kognitiven und pragmatisch - ethischen Beziehungen zum Nahraum, nur so wird also Heimat geschaffen, die eine Voraussetzung für die Horizonterweiterung in Richtung Welt ist.“*

Kann man diese Forderung mit den Herausforderungen an den Kulturgüterschutz verbinden? Besteht die Möglichkeit die bestehenden Risiken zu minimieren, drohende Verluste abzuwenden und gleichzeitig den Bestand zu erschließen und zugleich eine bessere Bestandsnutzung zu erreichen?

Zur Reduzierung von erkennbaren Risiken haben sich erst vor kurzem alle Archive in Münster, vor dem Hintergrund des Archivgesetzes sowie im Ausblick auf die internationalen Vereinbarungen, zu einem Beistandspakt zusammengeschlossen. In den Niederlanden und in Regionen Belgiens strebt man Zentraldepots an, welche ein zentrales Sammlungsmanagement für alle angeschlossenen Kommunal- und Provinzmuseen vorhält. Bei einer derartigen Infrastruktur können nicht nur periodische Wechselausstellungen schnell zusammengestellt werden, es ist möglich regionale Sammlungsschwerpunkte herauszuarbeiten und statt in der Breite, zielgerichtet zu sammeln. Weiterhin besteht auch die Möglichkeit Schulen und Universitäten bei Bedarf mit authentischem Forschungs- und Lehrmaterial zu versorgen. Eine breit aufgestellte Finanzierung durch die Zentral- und Regionalregierung sowie weiterer Nutzer bilden ein tragfähigeres Fundament, als dies jeder Einzelne stellen könnte.

In Deutschland wird immer noch vor allem das Hindernis der Kulturhoheit der Länder gegen eine solche Lösung angeführt. Dabei haben längst Länder wie die Schweiz und Österreich nach der Ratifizierung des 2. Protokolls der Haager Konvention gezeigt, dass unter der Ägide der Bundesverwaltung ein leistungsstarker Kulturgüterschutz umsetzbar ist.

In NRW sind bereits viele Grundstrukturen vorhanden, auf denen aufgebaut werden kann. Das Land besitzt mit den kommunalen Dachverbänden, den Landschaftsverbänden, leistungsstarke Infrastrukturen in denen die nötige Fachkompetenz vorgehalten wird. Im LWL- Museumsamt für Westfalen gibt es eine 30-jährige zentrale Inventarerfassung von westfälischem Museumsgut. Das LWL-Archivamt hält eine gut ausgebaute Infrastruktur für die Notfallversorgung von Archiven vor. Die Denkmalämter der Landschaftsverbände besitzen umfangreiche Denkmallisten und – inventare.

Selbst geeignete Bauten lassen sich vielerorts finden: In den 70.-er Jahren gab es ein umfangreiches Förderprogramm für Schutzbauten, bevorzugt in der Nähe von Schulen. Diese Räume werden heute vielfach als Lagerkeller für unbenutztes oder veraltetes Schulinventar genutzt. Nur wenige Städte in NRW haben es bereits verstanden, in diesen Räumen Kulturgüterschutzräume einzurichten, aber diese Beispiele ermutigen.

Ich denke, eine Landesregierung, welche die Bildungspolitik (die ja zugleich stets auch Kulturpolitik ist) sehr ernst nimmt, ist gut beraten, mit allen relevanten gesellschaftlichen Kräften Anstrengungen zur Sicherung unseres kulturellen Erbes zu unternehmen. Die

Kulturpflege leistet einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft. Sie zu unterstützen, ist eine Investition in die zukünftige Generation. Sie darf nicht permanent als „freiwillige Aufgabe“ zur Disposition stehen und darf nicht zum Spielball der Interessen der Bauindustrie, der Spekulanten oder der „Spasskultur“ verkommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort)